

# **1. Änderungsvereinbarung zur Anlage 10 zum Gesamtvertrag**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung  
Westfalen-Lippe  
Robert-Schimrigk-Straße 4 - 6, 44141 Dortmund  
- vertreten durch den Vorstand -

und

der KNAPPSCHAFT  
Knappschaftstr. 1, 44799 Bochum  
- vertreten durch die Geschäftsführung -

**über die Durchführung einer ambulanten  
Hautkrebsvorsorgeuntersuchung für Versicherte bis zur Vollendung  
des 35. Lebensjahres vom 14.10.2011**

## **§ 1 - Änderungen/Ergänzungen**

### **§ 5 – Vergütung wird wie folgt geändert:**

#### **§ 5 Vergütung**

- (1) Die KNAPPSCHAFT vergütet dem Vertragsarzt für die Durchführung der Leistungen nach § 4 dieses Vertrages einen pauschalen Betrag in Höhe von 27,00 EUR. Daneben ist eine parallele privatärztliche Abrechnung für Leistungen nach § 4 dieses Vertrages nach GOÄ ausgeschlossen.
- (2) Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

#### **§ 2 Fortgeltung**

Die übrigen Regelungen gelten unverändert fort.

#### **§ 3 Inkrafttreten/Kündigung**

- (1) Diese Änderungs-/Ergänzungsvereinbarung tritt am 01.10.2018 in Kraft.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende.

Dortmund, Bochum, den 07.08.2018

Kassenärztliche Vereinigung  
Westfalen-Lippe

KNAPPSCHAFT

.....  
Dr. Nordmann  
1. Vorsitzender des Vorstandes

.....  
Bettina am Orde  
Geschäftsführerin